

2. April 2024

Postulat 129 / Marcel Malgaroli, FDP

eingereicht am 15. Januar 2024 – Wortlaut siehe Beilage

Gastro am Wiler Stadtweier?

Marcel Malgaroli, FDP, hat am 15. Januar 2024 zusammen mit 17 Mitunterzeichnenden ein Postulat zum Thema "Gastro am Wiler Stadtweier?" eingereicht.

Antrag Stadtrat

Das Postulat sei als nicht erheblich zu erklären.

Begründung

Das Anliegen, das dieses Postulat aufgreift, ist nicht neu und ist dem Stadtrat bekannt. Der Zeitpunkt dieses Postulats überschneidet sich mit den Bestrebungen seitens Stadtrats, eine Verbesserung der Attraktivität des Stadtweiers zu erreichen. Der Stadtrat hat die Bedürfnisse der Bevölkerung in der Vergangenheit wahrgenommen und hat aufgrund dessen im Jahr 2023 erste Massnahmen zur Einführung eines niederschwelligen Gastroangebots auf der Weierwiese eingeleitet.

So soll ab Sommer 2024 ein niederschwelliges Gastronomieangebot (ohne Baubewilligung und ohne feste Installationen) im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts (2024 bis 2026) realisiert werden. In diesem Zusammenhang wird aktuell ein Konzept erarbeitet, das demnächst vom Stadtrat beraten wird ("Konzept für gastgewerbliche Nutzung Weierwiese / Pilotprojekt 2024 bis 2026"). Dieses beantwortet Fragestellungen, welche das Postulat aufwirft. Im Folgenden werden daher die zentralen Fragen aus dem Postulat nochmals aufgenommen und mit Bezug auf dieses Konzept beantwortet.

Standorte für einen möglichen Betrieb

Für eine kurzfristige bzw. niederschwellige gastronomische Nutzung (ohne Baubewilligung) ist ein bereits vorhandener fester Untergrund grundsätzlich zu favorisieren (Asphalt; Zugänglichkeit, Sicherheit etc.). Im Konzept werden explizit vier verschiedene Standorte für eine gastronomische Nutzung empfohlen. Diese sollen möglichst an Hauptwegen (asphaltiert) liegen, sodass einerseits die entsprechenden Kundenfrequenzen, andererseits allfällige Erschliessungen (Strom, Wasser) ermöglicht werden. In den Bereichen mit zu nahstehenden Bäumen (tiefe Äste,

Baumschutz) wird auf Betriebsstandorte verzichtet. Prioritär kann der südwestlich gelegene Standort auf der Wei-
erwiese als zweckmässig angesehen werden, da der Platz entsprechend asphaltiert ist und die Versorgung (Strom,
Wasser) in der Nähe möglich wäre. Ob dieser Standort auch für eine allfällige längerfristige Nutzung im Sinne des
Postulats infrage kommt, soll erst nach Abschluss der Pilotphase (ab 2026) festgelegt werden.

Bei einer Nutzung von wenigen Tagen und reinem Tagesbetrieb ohne feste Bauten ist keine Baubewilligung not-
wendig. Die Gewässerabstände für die vorgeschlagenen Standorte sind eingehalten. In diesen Fällen ist eine nie-
derschwellige Bewilligung durch die Fachstelle Kundenservice, Gewerbe und Markt (KGM) vorgesehen (im Sinne
des gesteigerten Gemeindegebrauchs). Die Bewilligungsbehörde bzw. Fachstelle KGM kann somit individuell und
rasch auf neue Gegebenheiten reagieren und Bewilligungen allfällig anpassen.

Möglicher Betrieb / Rahmenbedingungen

Bereits ein fixer Kiosk in Form eines mobilen Holzbaus, so wie beispielsweise im Postulat erwähnt, ist bei längerem
Betrieb baubewilligungspflichtig. Das Konzept stützt sich auf eine niederschwellige Nutzung ab; in diesem Zusam-
menhang sind grundsätzlich mobile Angebote zweckmässig (bspw. Foodtrucks, mobile Verkaufsstände oder kleine
Pavillons/Stände).

Für die Dauer des geplanten Pilotprojekts sollen grundsätzlich Angebote bewilligt werden, die keiner Baubewilli-
gung bedürfen (d.h. mobil, kurze Aufenthaltsdauer, wenig Emissionen etc.). Ein Betrieb soll max. drei Bewilligun-
gen pro Saison einholen können. Zwischen den drei Bewilligungen soll zeitlich in der Regel jeweils eine Dauer von
mindestens einem Monat liegen. Das Konzept regelt grundsätzlich die Betriebszeiten, die spezifischen Anforde-
rungen an den Betrieb (bspw. mobile Installation, keine Sitzplätze) sowie die Kosten (Bewilligung mit/ohne Alko-
hol).

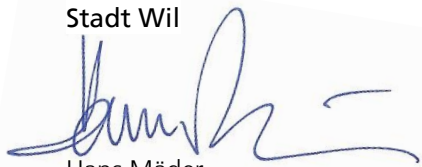
Demnächst erfolgt eine öffentliche Kommunikation der Stadt, inwiefern eine Bewilligung eingeholt werden kann.

Mögliche längerfristige Lösungen

Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass die Diskussion für eine langfristige Lösung – wie sie etwa im Postulat kon-
kretisiert wird –, zum aktuellen Zeitpunkt verfrüht ist. So geht er davon aus, dass sich aufgrund dieses bereits
geplanten Pilotprojekts wertvolle Erkenntnisse ableiten lassen. Diese Erkenntnisse wiederum könnten zukünftig
allenfalls in eine langfristige Nutzung münden. So kann aktuell nicht abschliessend entschieden werden, wann
und wo eine mobile beziehungsweise fest installierte gastronomische Möglichkeit eingerichtet werden müsste.
Mit Beendigung des Pilotprojekts 2026 ist eine Evaluation geplant.

Vor diesem Hintergrund erachtet der Stadtrat die Überweisung dieses Postulats bzw. die Erheblicherklärung als
obsolet.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin